

Sterbefall

Der Tod eines Menschen muss dem Standesbeamten, in dessen Bezirk er gestorben ist, spätestens am dritten Werktag angezeigt werden.

In der Regel beauftragen die Angehörigen einen Bestatter, die Angelegenheit beim Standesamt abzuwickeln.

Über benötigte Unterlagen zur Beurkundung eines Sterbefalls informieren wir Sie gerne.